



PRO Hund Philippsburg, Mühlfeldsiedlung 17, 76661 Philippsburg

An die Pressevertreter im Raum  
Bruchsal/Karlsruhe

PRO Hund Philippsburg e.V.  
Vorsitzender Carsten Walther  
Mühlfeldsiedlung 17  
76661 Philippsburg

Konto-Nr.: 108111451  
BLZ: 66050101  
Bank: Sparkasse Karlsruhe

5. März 2010

## **Presseerklärung des Vereines Pro Hund Philippsburg e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein Pro Hund Philippsburg e.V. richtet sich heute mit dieser Presseerklärung an Sie, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über die neusten, aus Sicht des Vereines Pro Hund Philippsburg e.V. teils erfreulichen, aber auch teils betrüblichen Ereignisse zur Verdoppelung der Hundesteuer in unserer Stadt zu informieren.

### **Tätigkeit des Vereines Pro Hund Philippsburg trägt erste Früchte**

In einem persönlichen Gespräch zwischen dem 1. Beigeordneten der Stadt Philippsburg, Herr Dieter Day, Frau Geiger vom Steueramt sowie zwei Mitgliedern unseres Vereines wurde ein Vereinsmitglied aus sozialen Gründen für die Jahre 2010/2011 von 50 % der Hundesteuerzahlung befreit. Voraussetzung war die Offenlegung der bescheidenen Einkommensverhältnisse und der schriftliche Antrag auf Reduzierung der Hundesteuer. Mittlerweile wurde die überschüssig bezahlte Hundesteuer von der Stadt zurück überwiesen.

Wir als Pro Hund Philippsburg gratulieren unserem Bürgermeister und seinem ersten Beigeordneten zu diesem mutigen Schritt, belegt er doch, dass unsere beständige Arbeit gegen die Verdoppelung der Hundesteuer in Philippsburg – zumindest im Bereich der sozialen Belange – erste Früchte trägt. Gleichzeitig belegt das Entgegenkommen der Kommune, das es auch außerhalb der Befreiungsmöglichkeiten, welche die neue Hundesteuersatzung vorsieht, Wege gibt auf die Belange der Hundehalter einzugehen.

Betrüblich ist jedoch, dass unser allein stehendes Vereinsmitglied, welches sich bisher stets um ausgesetzte oder misshandelte Hunde gekümmert hat, seitens der Stadt nahe gelegt wurde, wegen der gegebenen finanziellen Situation, nach dem Ableben des Hundes in Zukunft keinen Hund mehr anzuschaffen. Das heißt im Klartext, sie solle in Zukunft auf ihren einzigen sozialen Bezugspunkt verzichten.

Aus den Gesprächen mit der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister ist uns bekannt, dass bei der Stadt die Steuergleichheit und die Steuergerechtigkeit einen sehr hohen Stellenwert genießt.

Fraglich ist hier, ob das bisherige Vorgehen der Stadt im Zusammenhang mit der steuerlichen Entlastung einkommensschwacher Bürger diesem Anspruch gerecht wird, da hier Einzelfallregelungen getroffen wurden, ohne dass – zumindest bisher – andere vergleichbare Personengruppen genauso davon profitieren können.

Es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich erforderlich, dass es erst nach einem vor allem für viele ältere Menschen beschämenden Gang ins Rathaus möglich ist, in den Genuss dieser finanzieller Erleichterung zu kommen. Wir sind der Meinung, dass die bei der Gemeinde geltenden Einkommensgrenzen Grenzen öffentlich bekannt gegeben werden müssen, damit jedermann zunächst für sich selbst prüfen kann, ob er diese Bedingungen erfüllt.

Wir von Pro Hund Philippsburg e.V. würden eventuelle Regelungen außerhalb der geltenden Hundesteuersatzung gerne akzeptieren, da hier für uns eine an den Bedürfnissen des Einzelnen orientierte Vorgehensweise wichtiger ist, als ein pauschales Beharren auf den in der Hundesteuersatzung vorgesehenen Befreiungstatbeständen. Wir sind sicher, dass auch der Gemeinderat für eine solche Veröffentlichung Verständnis hätte, da hier insbesondere die sozialen Belange der Mitbürger im Vordergrund stehen.

Wir fordern die Stadt Philippsburg auf, die zur Teilbefreiung der Steuer führenden Einkommensgrenzen öffentlich zu machen, um so die Transparenz herzustellen, die es jedem Betroffenen ermöglicht seine eigene Situation richtig einzuschätzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Walther  
Vorsitzender